

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN THINK300 GMBH (AGB)

Stand: März 2018

1. Allgemeine Grundlagen und Geltungsbereich

1.1. think300 GmbH ist eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im österreichischen Firmenbuch unter FN 470444f, mit Sitz in Linz, Österreich (nachfolgend "**think300**" oder "**Auftragnehmer**"). think300 begleitet Unternehmen ("**Auftraggeber**") auf dem Weg in die digitale Transformation und schließt zu diesem Zweck mit Auftraggebern individuelle Verträge ("**Verträge**" oder "**Vertrag**") ab.

1.2. Für sämtliche Verträge zwischen dem Auftraggeber und think300 (gemeinsam die "**Vertragsparteien**") und damit zusammenhängende Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**"). Allfällige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die zu diesen AGB im Widerspruch stehen oder über diese AGB hinausgehende Vorschriften vorsehen, sind im vollen Umfang auch ohne ausdrücklichen Widerspruch durch think300 unwirksam, es sei denn, deren Geltung wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.

1.3. think300 behält sich vor, die AGB jederzeit und nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise zu ändern oder zu ergänzen. Bei Änderungen der AGB seitens des Auftragnehmers wird der Auftraggeber durch E-Mail oder per Post schriftlich verständigt. Die Zustimmung des Auftraggebers zur Änderung gilt als erteilt, wenn dieser nicht binnen zwei Monaten ab Zusendung der Änderung Widerspruch dagegen erhebt (Zustimmungsfiktion), wobei die Frist durch rechtzeitige Absendung durch den Auftraggeber als gewahrt gilt.

1.4. Mangels abweichender Vereinbarung gelten diese AGB auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, selbst wenn darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

2. Umfang und Ausführung der Leistungen des Auftragnehmers

2.1. Der Umfang eines Vertrags und die jeweiligen Leistungen des Auftragnehmers werden im Einzelfall vertraglich vereinbart. Sofern nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart wird, umfassen die Leistungen des Auftragnehmers nicht eine Berichterstattung über den Fortgang eines Auftrags.

2.2. Die vereinbarten Leistungen werden grundsätzlich von Mitarbeitern von think300 erbracht. Der Auftragnehmer ist aber berechtigt, die nach dem Vertrag gegenüber dem Auftraggeber zu erbringenden Leistungen nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Zwischen dem Auftraggeber und dem Dritten entsteht dadurch kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis.

2.3. Der Auftragnehmer ist bei der Erbringung seiner Leistungen im Rahmen des Vertrags weisungsfrei und handelt stets nach eigenem Ermessen. Insbesondere liegt es im Ermessen des Auftragnehmers, auf welche Weise bzw. durch welche Mittel die im Vertrag vereinbarten Leistungen konkret erbracht werden. Jegliche mündlichen Äußerungen des Auftragnehmers, etwa im Rahmen der Angebotslegung, betreffend die Art und das Format der Erbringung der Leistungen sind nicht verbindlich.

2.4. Sofern nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart wird, erfolgt die Leistungserbringung am Standort der think300 in Linz. Der Auftragnehmer ist bei der Leistungserbringung nicht an bestimmte Arbeitszeiten gebunden.

think300 GmbH

Peter-Behrens-Platz 10, 4020 Linz
click: www.think300.at
write: start@think300.at
call: +43 660 71 21 797

home to startup thinking for corporates

Geschäftsführung: Michaela Lindinger, Michael Eisler
Firmenbuch: FN 470444 f
UID: ATU72245448

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen, personellen und technischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Auftrages ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Auftrages förderliches Arbeiten erlauben. Insbesondere hat der Auftraggeber für die Verfügbarkeit eines Projektteams und der erforderlichen Tools und Arbeitsmittel zu sorgen. Kommt der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht nach, so liegen daraus resultierende Verzögerungen des Auftrages in dessen Sphäre und eine Haftung seitens des Auftragnehmers dafür wird ausdrücklich ausgeschlossen.

3.2. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer sämtliche für die Erfüllung des Vertrags relevanten Informationen, insbesondere eine klare Darstellung der Ausgangssituation, eine Definition der Zielsetzung sowie eine Mitteilung/Erläuterung eventuell zu berücksichtigender besonderer Rahmenbedingungen samt allenfalls erforderlicher Unterlagen, bei Abschluss des Vertrags bzw. unmittelbar nachdem derartige Informationen bekannt werden mitzuteilen.

3.3. Der Auftragnehmer führt den Vertrag nur auf Basis der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen/Informationen durch. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Unterlagen/Informationen selbst beizuschaffen bzw. vom Auftraggeber zu verlangen.

4. Rechte des Auftragnehmers

Mit Abschluss des Vertrags überträgt der Auftraggeber dem Auftragnehmer das Recht, den Namen, die Firma, das Logo oder sonstige Erkennungszeichen des Auftraggebers auf der Webseite www.think300.at oder in sonstigen Medien in Zusammenhang mit der Tätigkeit der think300 als Referenz zu verwenden.

5. Schutz des geistigen Eigentums

5.1. Die Urheberrechte an den vom Auftragnehmer, seinen Mitarbeitern und beauftragten Dritten im Zusammenhang mit dem Vertrag geschaffenen Werken (insbesondere Angebote, Konzepte, Trainingsunterlagen, Übungen, Fragebögen, Workshop Formate, Audio-files, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, etc.) kommen ausschließlich dem Auftragnehmer zu. Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Auftrages ausschließlich für die vom Vertrag umfassten Zwecke verwendet werden.

5.2. Die unter Punkt 5.1 genannten Dokumente und Unterlagen darf der Auftraggeber Dritten nur mit ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zugänglich machen. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung eines Werkes gemäß Punkt 5.1 eine wie auch immer geartete Haftung des Auftragnehmers – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten. Sollte der Auftragnehmer in derartigen Fällen von Dritten in Anspruch genommen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Auftragnehmer vollkommen schad- und klaglos zu halten.

5.3. Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen ist der Auftragnehmer berechtigt, das aus dem Auftrag entstehende/entstandene Know-How uneingeschränkt zu nutzen. Dies gilt auch dann, wenn das Know-How in der Zusammenarbeit von Auftraggeber und Auftragnehmer bzw. durch Mitwirkung oder auf Basis von Know-How des Auftraggebers entsteht/entstanden ist.

5.4. Ein Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt den Auftragnehmer zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

6. Gewährleistung / Haftung / Schadenersatz

- 6.1. Es wird festgehalten, dass die Verpflichtungen des Auftragnehmers nicht das Herbeiführen eines bestimmten Ergebnisses oder eines bestimmten Erfolgs umfassen.
- 6.2. Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für Schäden – ausgenommen für Personenschäden – nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom Auftragnehmer beigezogene Dritte zurückgehen.
- 6.3. Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber nicht für Schäden, die durch die Mangelhaftigkeit der vom Auftragnehmer geschuldeten Leistung an anderen Sachen oder Rechtsgütern entstehen (Mangelfolgeschäden).
- 6.4. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können – wenn dieser Unternehmer ist – nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von einem Jahr nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.
- 6.5. Die Ersatzpflicht des Auftragnehmers ist bei Verletzung der Vertragspflichten auf den Betrag des Auftragsvolumens beschränkt.
- 6.6. Ist der Auftraggeber Unternehmer, so hat dieser jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden des Auftragnehmers zurückzuführen ist.
- 6.7. Sofern der Auftragnehmer seine Leistungen unter Zuhilfenahme Dritter erbringt, haftet der Auftragnehmer nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

7. Geheimhaltung

- 7.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihnen zur Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede sonstige vertrauliche Information betreffend die jeweils andere Vertragspartei.
- 7.2. Nicht als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse oder als vertrauliche Informationen im Sinne dieser AGB gelten Informationen, die (i) einer Vertragspartei bereits vor der Mitteilung durch die jeweils andere Vertragspartei ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung zur Kenntnis gelangt sind, (ii) öffentlich bekannt sind, (iii) von einem Dritten bereitgestellt wurden, sofern der Dritte keine eigene Verpflichtung zur Geheimhaltung verletzt hat, (iv) die von einer Vertragspartei selbst entwickelt wurden, (v) die belanglos, naheliegend oder trivial sind, oder (vi) die aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung oder der Verfügung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde offen gelegt werden.

8. Honorar

- 8.1. Der Auftraggeber schuldet dem Auftragnehmer das gemäß dem Vertrag vereinbarte Honorar gemäß den darin festgelegten Zahlungsbedingungen.
- 8.2. Der Auftragnehmer wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln.
- 8.3. Im Falle der Nichtzahlung von Rechnungen ist der Auftragnehmer von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit und kann unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

think300 GmbH

Peter-Behrens-Platz 10, 4020 Linz
click: www.think300.at
write: start@think300.at
call: +43 660 71 21 797

home to startup thinking for corporates

Geschäftsführung: Michaela Lindinger, Michael Eisler
Firmenbuch: FN 470444 f
UID: ATU72245448

9. Schlussbestimmungen

9.1. Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend schriftlich bekannt zu geben.

9.2. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

9.3. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind und/oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen. Entsprechendes gilt im Fall von ungewollten Regelungslücken.

9.4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von einem Jahr nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses, Dritte, deren Leistungen sich der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient, nicht mit solchen oder ähnlichen Leistungen zu beauftragen, die der Auftragnehmer anbietet.

9.5. Es ist dem Auftraggeber nicht gestattet, den Vertrag bzw. seine aus diesem abgeleiteten Rechte und Pflichten ohne schriftliche Zustimmung seitens think300 ganz oder teilweise abzutreten oder anderweitig zu übertragen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf Dritte zu übertragen.

9.6. Das Versäumnis seitens think300, ein Recht oder eine Bestimmung gemäß dem Vertrag oder diesen AGB geltend zu machen, gilt nicht als Verzicht auf ein solches Recht oder eine solche Bestimmung.

9.7. Auf den Vertrag sowie die AGB ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Unternehmenssitz des Auftragnehmers. Für Streitigkeiten aus dem Vertrag oder diesen AGB ist das sachlich zuständige Gericht in Linz, Österreich zuständig.

9.8. Für den Fall von Streitigkeiten aus dem Vertrag bzw. diesen AGB vereinbaren die Auftraggeber und Auftragnehmer ausdrücklich, sich vor Einleitung rechtlicher Schritte um eine außergerichtliche Beilegung des Konfliktes zu bemühen. Auftraggeber oder Auftragnehmer werden frühestens einen Monat ab dem Zeitpunkt, an dem feststeht, dass eine außergerichtliche Beilegung der Streitigkeit nicht möglich ist, rechtliche Schritte einleiten.